

Liebe Leserin, lieber Leser!

Seit 20 Jahren gibt es FLUCHTpunkt, ein 2006 aus der Not entstandenes Projekt des Vereins „arge Schubhaft“. Kurz vor Weihnachten 2005 hatte das ÖVP geführte Innenministerium der Regierung Schüssel den Vertrag mit der 1997 gegründeten „arge Schubhaft“ gekündigt, weil sich der Verein nicht nur mit ehrenamtlich engagierten Personen um die Betreuung von geflüchteten Menschen, die in Abschiebehaft sitzen mussten, gekümmert, sondern sich auch öffentlich fluchtpolitisch solidarisch geäußert hatte. Kompetente Hinweise zur Situation Geflüchteter waren unerwünscht: Dies demonstrierte das Ministerium mit seiner Vertragsauflösung. Die „arge Schubhaft“ stand finanziell plötzlich mit dem Rücken zur Wand, konnte sich bald aber für die Unterstützung aus der Zivilgesellschaft bedanken. Dank einmaliger und dauerhafter Spenden („Solidaritätsaktionen“), konnte die flüchtlingspolitische Arbeit fortgesetzt werden, lange ohne öffentliche Förderung: eine kostenlose niederschwellige Sozial- und Rechtsberatung, die selbstverständlich auch von öffentlichem Eintreten, „Intervention“, begleitet wurde.

In diesem Heft wird an die turbulente Gründungsphase von FLUCHTpunkt erinnert, von der niemand ahnte, dass 20 Jahre später die mehr denn je nötige Arbeit öffentlich anerkannt werden könnte. FLUCHTpunkt habe sich „zu einer wichtigen Stimme für Menschenrechte und Solidarität entwickelt“ heißt es in der Begründung der Jury, die entschied, FLUCHTpunkt für den *Preis der Vielfalt der Stadt Innsbruck 2025* auszuwählen. Besonders in Zeiten, in denen andernorts Rechtsextreme Landtagswahlen gewinnen, ist diese Entscheidung ein hoffnungsfrohes politisches Zeichen. Gleichzeitig ist es aber bedauerlich, dass neuerdings weniger öffentliche Mittel, die FLUCHTpunkt benötigt, um die Beratungsarbeit zu leisten, zur Verfügung stehen: Bei anhaltend sehr vielen Anfragen mussten die Beratungsstunden um ein Viertel gekürzt werden. Dennoch weist das Team niemanden, der Rat sucht, ab, sondern bemüht sich die Person so gut wie möglich zu unterstützen oder an befreundete Organisationen weiter zu vermitteln. FLUCHTpunkt ist dankbar für die Unterstützung aus der Zivilgesellschaft und kann weitere private Zuwendungen gut gebrauchen.

Die „Vielfalt“, die dem Preis der Stadt den Namen gibt, ist bei FLUCHTpunkt eine so nicht gewünschte. Die Tatsache, dass Menschen aus 45 Herkunftsländern und Personen ohne Staatszugehörigkeit im letzten Jahr in das Büro kamen, ist letztlich Ausdruck schwerer weltpolitischer Krisen: von Kriegen, Diktaturen, Menschenrechtsverletzungen. Das zeigt der ausführliche *Bericht von Mitarbeiter*innen und dem Vorstand von FLUCHTpunkt* auf den nächsten Seiten. Sie erlebe „das Weltgeschehen im Büro“, meinte Emma Tränkner, die als Praktikantin für dieses Heft einen Erfahrungsbericht verfasst hat.

Die Ursachen, weshalb Menschen ihr Zuhause verlassen müssen, um ihr nacktes Leben zu retten, sind vielfältig. Bei näherem Blick auf die Fluchtbewegungen der letzten Jahre Richtung Europa fällt auf, dass die meisten Menschen vor allem vor den Kriegen in Syrien und dem anhaltend brutalen in der Ukraine und einer grausamen Diktatur, dem Taliban-Regime in Afghanistan, geflüchtet sind. Ein wenig zu kurz kommt dabei, so scheint es, dass der Hauptverursacher für die Flucht Hunderttausender vor beiden Kriegen, in Syrien und der Ukraine, im Kreml sitzt: Waldimir Putin hat das Assad-Regime mit dem russischen Militär von 2015 bis 2024 an der Macht gehalten, bis er dazu wegen des Ukraine-Krieges nicht mehr in der Lage war.

Im Juni 2026 ist das neue Gemeinsame Europäische Asylsystem GEAS in Kraft getreten. Die Reform suggeriert, dass mehr – gewiss nötige – Gemeinsamkeit im Asylbereich das Ziel sei. De facto werden Rechte Schutzsuchender abgebaut. Erste problematische Folgen dieser umfangreichen Reform sind leider bereits zu bemerken und werden in diesem Heft thematisiert, etwa: Weniger „normale“ und mehr beschleunigte Asylverfahren, extrem verkürzte Beschwerdefristen, mehr Möglichkeiten der Inhaftierung.

Eine Verbesserung gibt es: Für die sehr vulnerable Gruppe unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge sind nun die Kinder- und Jugendbehörden per Gesetz verantwortlich. Bisher gab es niemand, der für die Wahrung der Rechte dieser Kinder verpflichtend zuständig war. Diese Veränderungen zeigen, dass sich der Einsatz von NGOs auch politisch konkret lohnt.

Die Redaktion

Personen aus 45 Staaten suchten Rat bei FLUCHTPunkt

Im Büro zeigen sich Folgen globaler Krisen und der Fluchtpolitik – mit dem neuen Europäischen Asylsystem verschärft sich die Lage

Vorstand und Büroteam von FLUCHTPunkt

Was macht FLUCHTPunkt?

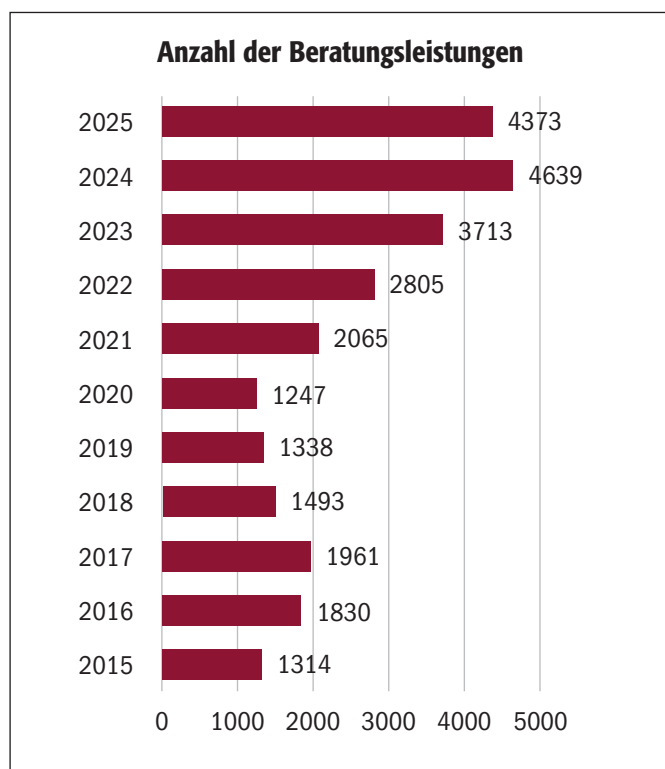
Der Verein arge-Schubhaft existiert seit 1997 und bietet mit dem Projekt FLUCHTPunkt kostenlose rechtliche und psychosoziale Beratung, Unterstützung und Begleitung für Menschen mit Fluchterfahrung, insbesondere auch für minorisierte und besonders vulnerable Gruppen von Migrant*innen mit Fluchtgeschichte, deren Bedürfnisse außerhalb des Projektangebots bis dato im Versorgungssystem noch zu wenig beachtet werden konnten. Die Leistungen des Projekts sind niederschwellig, barrierefrei, kostenlos, dolmetschgestützt und kritisch-parteilich. Das Projekt erfährt eine finanzielle Grundförderung seitens des Landes Tirol sowie eine kleinere, projektbezogene durch die Stadt Innsbruck und finanziert sich ansonsten durch einmalige und regelmäßige Spenden (Solidaritätsaktien).

Im Jahr 2025 waren im Beratungsteam des Projekts FLUCHTPunkt des Vereins ARGE Schubhaft 3 Mitarbeiter*innen mit gesamt 68 Wochenstunden angestellt: Mag. Stephan Blaßnig mit 25 Stunden, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Verena Finksteden mit 23 Stunden und Kateryna Soltani mit 20 Stunden. Ab September 2025 mussten aufgrund

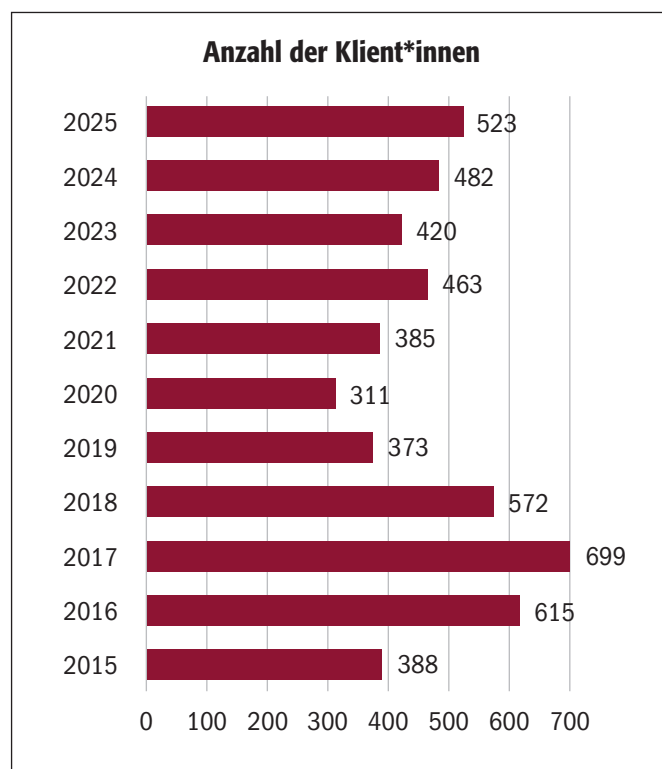
der fehlenden Finanzmittel die Beratungsstunden auf je 20 Stunden reduziert werden. Seit Anfang 2026 besteht das Beratungsteam nur mehr aus zwei Berater*innen, Stephan Blaßnig und Kateryna Soltani, mit insgesamt 55 Wochenstunden und damit einem Viertel weniger als noch im Jahr 2025.

Die Beratungszahlen im Jahr 2025 waren sehr hoch

Im Zeitraum vom 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2025 wurden von FLUCHTPunkt insgesamt **4.373 registrierte Beratungen** durchgeführt (2024: 4.639 / 2023: 3.713 / 2022: 2.805 / 2021: 2.065 / 2020: 1.247). Das Beratungsangebot wurde dabei von **523 Personen aus 45 Herkunftsländern** in Anspruch genommen (2024: 482 / 2023: 420 / 2022: 463 / 2021: 385 / 2020: 311). Diese Zahl ist höher als im Krisenjahr 2022, in dem sich der Ausbruch des Ukraine-Krieges Ende Februar 2022 und die Unterbringungskrise im Herbst 2022 deutlich auf die Klient*innenzahlen auswirkten. 523 beratene Personen bedeuten deutlich mehr Klient*innen als im langjährigen



Anzahl der Beratungen bei FLUCHTPunkt in den Jahren 2015–2025



Anzahl der Klient*innen bei FLUCHTPunkt in den Jahren 2015–2025

Schnitt der letzten 5 Jahre, was auch darauf zurückzuführen ist, dass wir von April 2024 bis Dezember 2025 erstmals mit 3 Berater*innen arbeiten konnten.

Wir haben für das Jahr 2025 wiederum eine separate Klient*innen-Kontakt-Statistik erstellt, um die Nachfrage besser dokumentieren und nachweisen zu können. Im 1. Halbjahr 2025 kamen 728 Personen (20 % Frauen, 80 % Männer) ins Büro von FLUCHTPunkt. Im 2. Halbjahr 2025 waren es 688 Personen (18 % Frauen, 82 % Männer). Im vergangenen Jahr verzeichnete FLUCHTPunkt damit insgesamt **1.416 Klient*innenkontakte im Büro** (19 % Frauen, 81 % Männer). Diese höhere Zahl an Kontakten im Vergleich zu den registrierten Personen ist darauf zurückzuführen, dass dieselben Klient*innen oft mehr als einmal persönlich in die Beratungsstelle kommen. Zum Vergleich: Im Krisenjahr 2022 suchten 1.470 Personen die Beratungsstelle von FLUCHTPunkt auf (15 % Frauen, 85 % Männer).

Aufgrund der Niederschwelligkeit unseres Beratungsangebotes zum einen, der Bekanntheit unserer Arbeit in den communities zum anderen, kommen sehr viele Menschen für eine Erstabklärung zu uns in die Beratungsstelle in der Jahnstraße 17 bzw. kontaktierten uns telefonisch, per E-mail oder über Messengerdienste. In den meisten Fällen wird beim Erstkontakt geklärt, um welches Anliegen es sich handelt und welche Beratungs- und Anlaufstelle dafür am geeignetsten erscheint. Dem Leitbild von FLUCHTPunkt gemäß weisen wir keine Person an der Tür ab, sondern versuchen nach bestem Wissen und Gewissen die Person mit ihrem Anliegen zu unterstützen oder an befreundete Organisationen im Sozialbereich weiter zu vermitteln.

Wir führten 2025 wie schon in den Jahren zuvor parallel zur Klient*innenstatistik auch eine Dokumentation und Statistik für telefonische Anfragen und Beratungen. 2024 waren es **672 telefonische Beratungen**, welche zu den vielen Erstkontakten dazu kamen.

Das Angebot der digitalen Erreichbarkeit über Messenger-Dienste und die Möglichkeiten, damit online zeitnah und niederschwellig eine „Erstabklärung“ in Anspruch zu nehmen, wurde 2025 im Rahmen der bestehenden Zeitressourcen weiter ausgebaut. Für uns in der täglichen Beratungsarbeit ist dieser zeitliche Mehraufwand jedenfalls mitzubedenken und zu berücksichtigen. **Im Jahr 2025 erhielten wir über 28.000 (!) WhatsApp-Nachrichten auf unser Diensthandy. Wie viele Antworten das Beratungsteam von FLUCHTPunkt auf WhatsApp zurückschreibt, scheint in der WhatsApp-Statistik nicht auf. Schätzungen zufolge sind es aber zwei- bis dreimal so viele Nachrichten.**

Weniger Asylanträge und gleichbleibend viele Beratungen im 1. Halbjahr 2026

Die Asylantragszahlen befanden sich im ersten Halbjahr 2026 europaweit auf sehr niedrigem Niveau. Im April 2026 waren es in der

EU mit knapp 54.000 Anträgen die wenigsten seit Juli 2021. Rund ein Fünftel aller Anträge sind Folgeanträge und wurden von Personen gestellt, die schon mindestens ein rechtskräftig negatives Asylverfahren in einem EU-Mitgliedsland hinter sich haben. Die Top 3 Antragsländer waren nach Angaben der Europäischen Asylagentur (EUAA) Afghanistan (6.300), Venezuela (5.000) und Bangladesch (2.800).

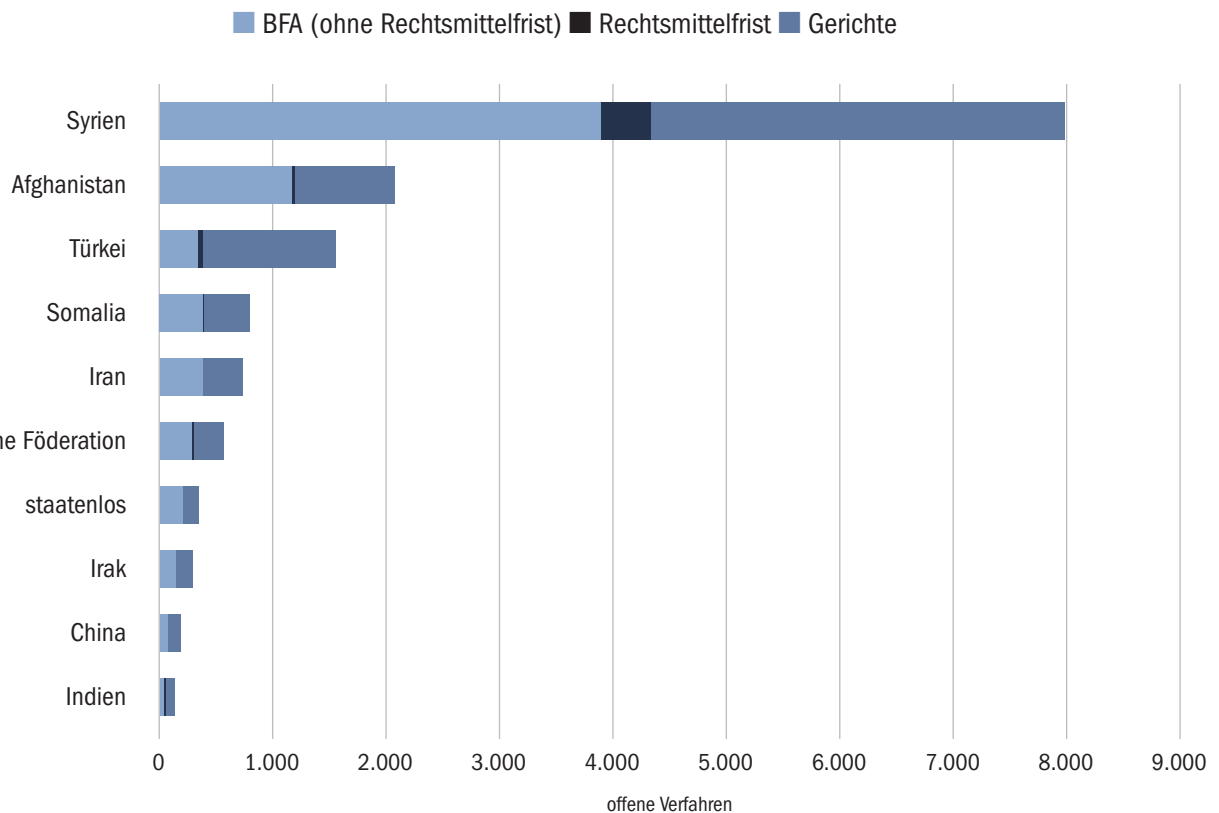
EUAA: www.euaa.europa.eu/latest-asylum-trends-monthly-overview/applications

Die Situation von afghanischen Klient*innen ist aufgrund der hohen Beratungszahlen von Afghan*innen bei FLUCHTPunkt immer ein besonders wichtiges Thema, dem die Beratungsstelle besonderes Augenmerk schenkt.

Im Gegensatz zu afghanischen Frauen und Mädchen, die in der gesamten EU weitreichenden Schutz genießen, gibt es für Männer keine derartige Automatik. Ihre Asylgründe müssen in Einzelfallprüfungen festgestellt werden, was zu unterschiedlichen Ergebnissen von Asylberechtigung, subsidiärem Schutz bis hin zu Ablehnungen führen kann. Das richtungsweisende Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 4. Oktober 2024 (Rechtssachen C-608/22 und C-609/22) gewährt afghanischen Frauen und Mädchen einen weitreichenden, internationalen Schutz in der Europäischen Union. Das Gericht entschied, dass die von den Taliban eingeführten diskriminierenden Maßnahmen gegen Frauen in ihrer Gesamtheit als systematische Verfolgung einzustufen sind. Die Entscheidung hat einen Österreich-Bezug: Dem Urteil ging ein Vorabentscheidungsverfahren voraus, das vom österreichischen Verwaltungsgerichtshof (VwGH) an den EuGH übermittelt worden war. Zwei afghanische Frauen (in den Akten mit den Namenskürzeln AH und FN geführt) hatten in Österreich geklagt, nachdem ihnen dort zuvor lediglich subsidiärer Schutz statt des vollen Asylstatus (Asylberechtigung) gewährt worden war. Der Begriff „Gender-Apartheid“ (Geschlechter-Apartheid) wird mittlerweile von einer breiten Allianz aus afghanischen Frauenrechtsaktivistinnen, den Vereinten Nationen (UN) und internationalen Menschenrechtsorganisationen zur Bezeichnung für das System der Taliban genutzt. Zur selben Zeit lässt der Besuch einer Taliban-Delegation in Brüssel im Sommer 2026 die Alarmglocken schrillen: Ist die EU als selbstbezeichnete „demokratische Wertegemeinschaft auf Basis der Menschenrechte“ tatsächlich bereit mit dem menschen- und frauenverachtenden Regime in Kabul zu kooperieren um afghanische Männer mit und ohne Haftstrafen aus der EU nach Afghanistan abzuschieben?

Das 1. Halbjahr 2026 stellte die Rechts- und Sozialberatung von FLUCHTPunkt mit sehr hohen Beratungs- und Klient*innenzahlen wiederum vor Herausforderungen. 322 Klient*innen aus 44 Herkunftsländern suchten Rat und Unterstützung im Büro der Jahnstraße 17. Das Geschlechterverhältnis zeigt sich mit 20 % Frauen und 80 % Männer weiterhin „männerlastig“. Das liegt sicherlich

Welche Staatsangehörigkeiten weisen im Mai 2026 die meisten offenen Asylverfahren auf?



Quelle: BMI (Stand: 05/26)

daran, dass es in Innsbruck einige frauenspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote gibt. Allerdings sind die Beratungszahlen für Klientinnen bei FLUCHTPunkt in den letzten 5 Jahren von 15 auf 20 % angestiegen.

Die Zahl der offenen Asylverfahren in 1. Instanz (BFA – Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl) sowie in 2. Instanz (BVwG – Bundesverwaltungsgericht) sinken seit mehreren Monaten kontinuierlich. 8.000 Verfahren zu Syrien sind an den beiden Asylinstanzen noch offen, was auch an der sehr langsamen Abarbeitung der Anträge und dem „Entscheidungsstopp“ nach dem Sturz des Assad-Regime im Dezember 2024 liegt. 2.000 Verfahren zu Afghanistan, etwa 1.700 zu Türkei und rund 800 zu Somalia und Iran harren zum Sommer 2026 noch einer Entscheidung. Der überwiegende Teil dieser Asylanträge wurden durch das BFA schon negativ entschieden und liegen jetzt als anhängige Beschwerdeverfahren an einem der vier Standorte des BVwG in Wien, Linz, Graz oder Innsbruck.

Bei unseren Beratungen haben wir im 1. Halbjahr 2026 eine deutliche Verfahrensbeschleunigung durch die Asylbehörden wahrnehmen können. Das führte auch zu vermehrten Perspektivenberatungen nach rechtskräftig negativen Asylverfahren.

www.integrationsfonds.at/integrationsdaten/asyl

Weitreichende europaweite Veränderungen im Asyl- und Grundversorgungssystem

Der 12. Juni 2026 markiert eine Zäsur in allen asyl- und aufenthaltsrechtlichen Belangen in den 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. An diesem Tag trat die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) in Kraft. GEAS bildet den (neuerlichen) Versuch einer Vereinheitlichung und „Harmonisierung“ der europäischen Asyl- und Migrationspolitik. Um die nationalen Gestaltungsspielräume möglichst einzuschränken, bilden direkt anzuwendende EU-Verordnungen das Herzstück der GEAS-Reform. Einzig die Aufnahme-Richtlinie sieht eine nationale Umsetzungsvarietät vor, bei dem Mindeststandards eingehalten werden sollen aber Mitgliedsstaaten durchaus „über der Norm-Standards“ in der Aufnahme und Unterbringung von Menschen auf der Flucht setzen können.

In Österreich wurde die GEAS-Reform im Vergleich zu den anderen Mitgliedsstaaten sehr spät durch das AMPAG (Asyl- und Migrationspakt-Anpassungsgesetz) umgesetzt. Die entsprechende Asylgesetz-Durchführungsverordnung als „Handlungsanleitung“ an die regionalen Bundesämter für Fremdenwesen und Asyl (BFA) wurde gar erst am 01.07.2026 und somit fast 3 Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes veröffentlicht.

Die ersten problematischen Veränderungen sind schon im Sommer 2026 auszumachen:

- Beschleunigte Asylverfahren und andere Verfahren mit verkürzten Rechtsmittelfristen von 10 Tagen bis 2 Wochen (bisher in Normalfällen 4 Wochen)
- Normverfahren („normale“ Asylverfahren) nur mehr für Personen aus Herkunftsländern mit einer europaweiten Anerkennungsquote von über 20 Prozent in erstinstanzlichen Entscheidungen
- Rund 150 Fragen bei der Registrierung eines Antrages auf internationalen Schutz (bisher: 16 Frageblöcke mit Unterfragen)
- „Black box“ und Freiheitsentzug im ehemaligen Flughafenverfahren (Wien-Schwechat), welche nun als Grenzverfahren geführt werden (siehe BVwG-Erkenntnis vom 24.06.2026)
- Befristete Aufenthaltstitel für Personen für Flüchtlingseigenschaft (bisher 3 Jahre „Asyl auf Zeit“ und im Anschluss automatisch dauerhaftes Aufenthaltsrecht)
- Gebühren bei Verlängerung der Aufenthaltstitel für Personen für Flüchtlingseigenschaft sowie Personen mit dem Status subsidiärer Schutz (€ 91.– für Personen über 16 Jahren, unter 16 Jahren € 39.–)
- Arbeitsverbot durch Nichterteilung einer Beschäftigungsbewilligung für alle Personen in einem laufenden Beschwerdeverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht (BVwG) sowie für Personen mit einer rechtlichen Duldung
- Einstellung der AMS-Leistungen für alle Personen in einem laufenden Beschwerdeverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht (BVwG) sowie für Personen mit einer rechtlichen Duldung, auch wenn diese vor dem 12.06.2026 Beiträge in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben
- Eigenständige Bescheide zur Erlassung eines Einreiseverbotes aufgrund des Nichtnachkommens der Ausreiseverpflichtung (bisher nur bei Verwaltungsübertretungen oder Strafrechtsdelikten möglich)

Das Beratungsteam von FLUCHTPunkt bereitete sich in Fortbildungen zusammen mit anderen österreichweiten Beratungsstellen intensiv auf die Veränderungen durch die GEAS-Reform vor. Diese Vorbereitungszeit war allerdings von vielen rechtlichen Unklarheiten bestimmt, weil erst wenige Tage vor dem 12.06.2026 das Gesetz endgültig beschlossen und im RIS (Rechtsinformationssystem des Bundes) veröffentlicht wurde.

Eine vor dem Hintergrund des Artikels 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), nämlich der Achtung des Privat- und Familienlebens, besonders problematische Leerstelle ist der weiterhin aufrechte und seit der GEAS-Reform rechtswidrige Stopp der Familienzusammenführung (FZF) nach dem Asylgesetz. Nach Informationen aus dem BFA betrifft der seit Juni 2025 per Notverordnung beschlossene Stopp des Rechts auf Familienzusammenführung rund 10.000 Menschen, mehrheitlich Frauen und minderjährige Kinder

in Herkunftsländern wie Syrien, Afghanistan, Iran und Somalia. Die österreichische Bundesregierung möchte hier mit einer noch unklaren Quotenregelung und einer Verschiebung der Familienzusammenführung in die rechtliche Systematik des NAG (Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes) im § 46a NAG das EU-Recht weit ausdehnen und ausreizen. Ob diese Vorgehensweise vor den europäischen Höchstgerichten bestehen wird, wird sich wahrscheinlich aber erst im Jahr 2027 zeigen.

Nicht nur Rechtsberater*innen, NGOs und Rechtsanwält*innen zeigen sich kämpferisch gegenüber den Verschlechterungen durch GEAS. Auch eine Richterin am Bundesverwaltungsgericht Wien (BVwG) stellte in einer Erkenntnis vom 24.06.2026 fest, dass ein schutzsuchender Pakistaner seit 14. Juni 2026 zu Unrecht im Sondertransit des Flughafens Wien-Schwechat angehalten werde: Die fehlende Möglichkeit eines ordentlichen Rechtsmittels nach den GEAS-Verordnungen sei schlicht europarechtswidrig.

Quelle: www.derstandard.at/story/3000000329312/eu-asylpakt-freiheitsentzug-am-flughafen-ist-laut-gericht-europarechtswidrig (01.07.2026)

In welchen Bereichen berät und unterstützt FLUCHTPunkt?

Die **Rechtsberatungen nach dem Asylgesetz (AsylG)** bildeten im Jahr 2025 mit rund einem Viertel aller Beratungen und damit gemäß unserem Selbstverständnis als niederschwellige Anlauf- und Beratungsstelle für Menschen mit Fluchtgeschichte auch die häufigste Beratungskategorie. Im 1. Halbjahr 2026 stieg der Anteil aufgrund der beschriebenen Verfahrensbeschleunigung auf über 30 Prozent an.

FLUCHTPunkt bietet für obdachlose Klient*innen **Meldeadressen** gemäß §19a MeldeG an. Diese Hauptwohnsitzbestätigungen (HWS) sind besonders wichtig für obdachlose Klient*innen im Asylverfahren, die in Österreich einer Meldepflicht unterliegen, damit ihr Asylverfahren nicht vom BFA unterbrochen wird. Alle eingelangten **Poststücke und Informationen/Verständigungen** (RSa, RSb oder Einschreiben) werden in der Datenbank vermerkt und die Klient*innen darüber informiert.

Mit 740 registrierten Beratungsleistungen machten die **Beratungen zur Grundversorgung (GVS)** im Jahr 2025 rund 17 % aller Beratungsleistungen aus. Der Übergang zwischen Bundes-Grundversorgung (in den Erstaufnahmestellen Traiskirchen und Thalham sowie den Bundesbetreuungseinrichtungen der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen BBU hin zur Landes-Grundversorgung Tirol über das Land Tirol / Flüchtlingskoordination sowie Tiroler Soziale Dienste (TSD)), stellt uns in den Beratungen immer wieder vor große Herausforderungen, die sehr zeit- sowie bearbeitungsintensiv sein können. Zusätzlich versuchen wir Klient*innen zu unterstützen, die aus einer Vielzahl an Gründen aus der Bundes-

oder Landes-Grundversorgung herausgefallen sind, einen Antrag auf Wiederaufnahme in die Grundversorgung zu stellen.

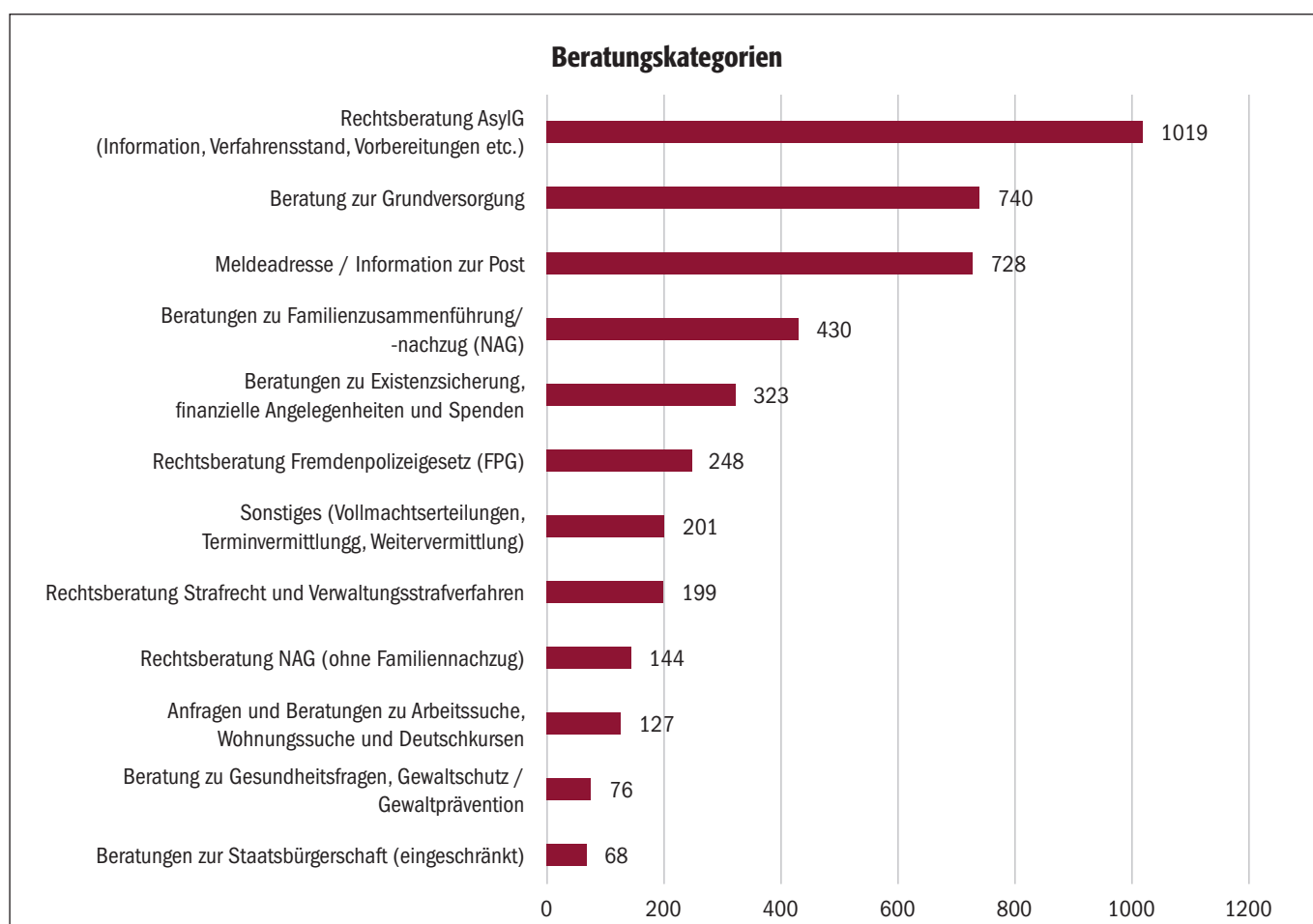
Die Anzahl an **Beratungen zum Thema Familienzusammenführung/-nachzug nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)** sind mit **10 %** und 430 registrierten Beratungsleistungen in den letzten beiden Jahren in etwa gleichgeblieben.

Hierzu ist anzumerken, dass sich der Beratungszeitraum von der Erstabklärung, über Botschaftstermine an den österreichischen Botschaften in Islamabad/Pakistan (zuständig auch für Afghanistan), Teheran/Iran, Abuja/Nigeria, Addis Abeba/Äthiopien, Dakar/Senegal, Amman/Jordanien, Tiflis/Georgien und Mascat/Oman, über die Nachreichungen von Unterlagen und Stellungnahmen an Botschaften, Magistraten und Bezirkshauptmannschaften bis hin zur Visum-Vergabe (zur Einreise nach Österreich) oft über ein eineinhalb Jahre oder länger ziehen kann.

Die Schließung der österreichischen Botschaft in Teheran nach den US-israelischen Angriffskriegen sowie während der äußerst brutalen Niederschlagung der Proteste durch das iranische Mullah-Regime stellte viele Klient*innen von uns vor erhebliche Probleme bei der Ausreise aus dem Iran bzw. der Einreise nach Österreich. Da wir sehr viele afghanische Klient*innen beraten, sehen wir, dass die

militärischen und politischen Spannungen zwischen Afghanistan und Pakistan ebenfalls unmittelbare Auswirkungen für Klient*innen haben. Afghanische Klient*innen, die zum Botschaftstermin nach Islamabad (Pakistan) müssen, bekamen in den letzten Monaten nicht oder nur erschwert ein Visum für Pakistan. Der zuletzt genannte Preis eines pakistanischen Visums für Afghan*innen betrug 3.000 (!) US-Dollar.

Im Gegensatz zu den Kolleg*innen vom „Roten Kreuz – restoring family links“ unterstützen und beraten wir von FLUCHTPunkt nur Klient*innen, die nach ihrer Flucht nach Österreich und nach Statuszuerkennung geheiratet haben. Diese Beratungskategorie bildet die Familienzusammenführung (FZF) nach dem NAG. Das Rote Kreuz übernimmt alle Fälle von Familienzusammenführung nach dem Asylgesetz (AsylG). Hier bestand bei den Klient*innen schon vor der Flucht und dem Antrag auf internationalen Schutz in Österreich eine aufrechte Ehe. Diese Form des Familiennachzugs ist seit der Notverordnung aus dem Sommer 2025 durch Innenminister Gerald Karner ausgesetzt und „gehemmt“. Seit der GEAS-Reform gilt dieser Stopp der Familienzusammenführung (FZF) als rechtswidrig, weil er klar gegen Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), der Achtung des Privat- und Familienlebens, verstößt.



Beratungen nach Kategorien bei FLUCHTPunkt im Jahr 2025

Die mitunter schönsten Momente unserer Arbeit sind diejenigen, wenn unsere Klient*innen nach monate- oder jahrelanger Begleitung und rechtlicher Unterstützung mit ihrer neu nach Österreich eingereisten Familie vor unserer Bürotür stehen und sich herzlich für die Unterstützung bedanken.

FLUCHTPunkt führte 2025 323 Beratungsleistungen zur **Existenzsicherung / Finanzielle Angelegenheiten** (Schulden, Ratenzahlungen, Inkasso, Anträge auf Beihilfen u.v.m.) sowie Spenden durch, die **rund 7 % unserer gesamten Beratungsleistungen** ausmachten.

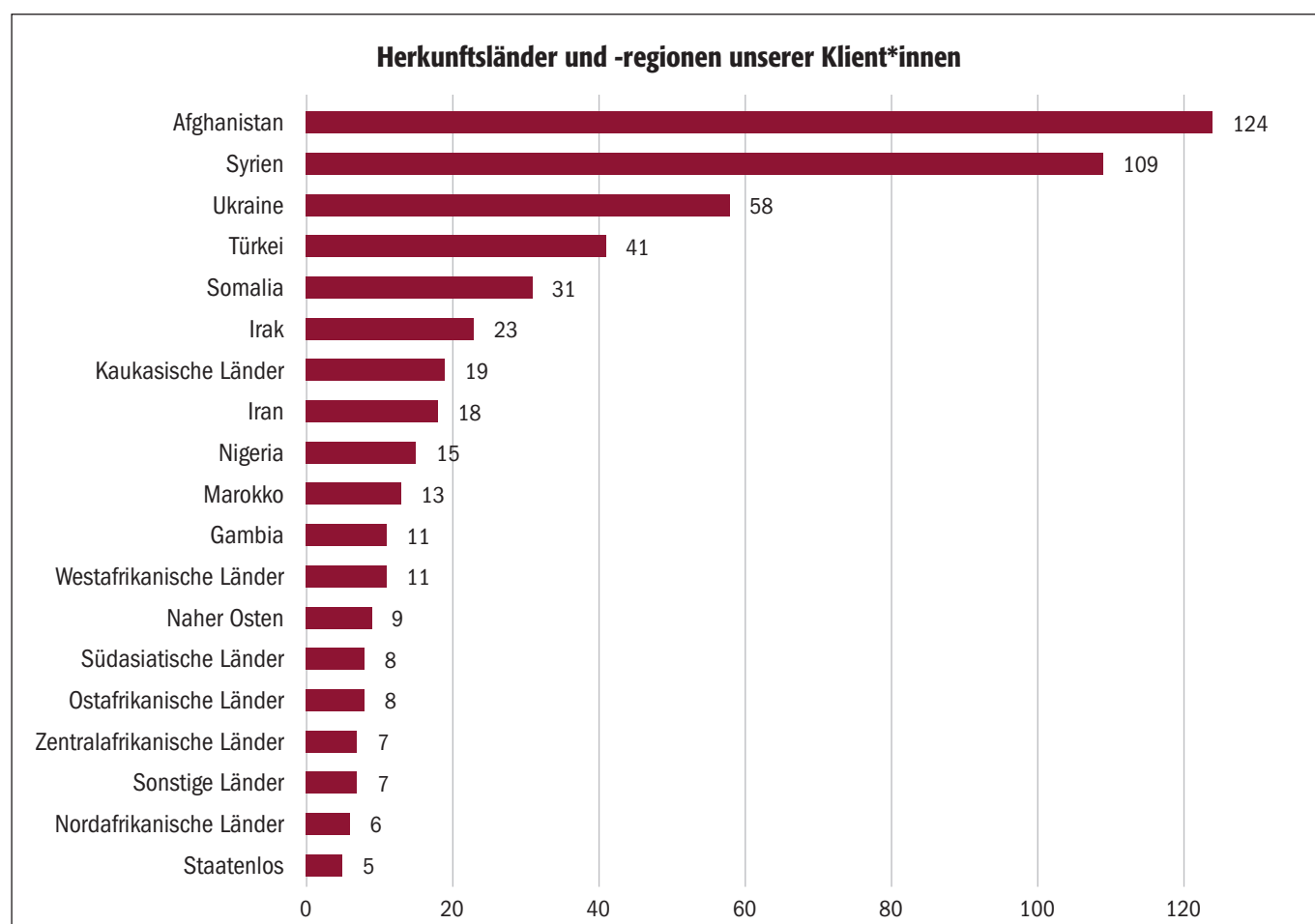
Im Jahr 2025 verbuchten wir zudem mit 248 registrierten **Beratungen zum Fremdenpolizeigesetz (FPG)** zu fremdenpolizeilichen und aufenthaltsbeendenden Maßnahmen durch das BFA und der Fremdenpolizei. Das waren **rund 6 % der gesamten Beratungsleistungen**. Einige unserer Klient*innen wurden mit einer „Anordnung zur Außerlandesbringung“ (§ 61 FPG) in ihr Herkunftsland abgeschoben. Zu manchen besteht weiterhin Kontakt. Anträge auf Ausstellung einer Duldungskarte nach § 46a FPG fallen ebenso unter diese Kategorie, so wie Stellungnahmen und Einsprüche gegen den Erlass einer aufenthaltsbeendenden Maßnahme oder die Dokumentation von „Botschaftsvorfürungen“, gegen welche aufgrund einer Verfahrens-anordnung (VAO) keine Rechtsmittel zulässig sind.

Die Klient*innen bei FLUCHTPunkt kommen aus 45 Herkunftsländern

Die Herkunftsländer unserer Klient*innen haben sich im Jahr 2025 wieder verschoben. Klient*innen aus Afghanistan (27 %) waren die am häufigsten beratene Personengruppe vor Klient*innen aus Syrien (21 %). Beide Herkunftsländer machen zusammen knapp die Hälfte unserer Klient*innen aus. Im Jahr 2024 waren Syrer*innen erstmals die stärkste Klient*innengruppe.

Ukraine (10 %), Türkei (8 %), Somalia (6 %) und Irak (4,5 %) bildeten nochmals rund ein Drittel aller Klient*innen. In den Top 10 befinden sich weiters Klient*innen aus dem Iran aus kaukasischen Ländern sowie Nigeria und Marokko. Insgesamt hat FLUCHTPunkt im Jahr 2025 Klient*innen aus 45 Herkunftsländern beraten und unterstützt.

Im 1. Halbjahr 2026 haben sich die Top 10 der Herkunftsländer nicht verändert. Derzeit können wir durch unser Beratungsteam und unsere Dolmetscher*innen folgende sechzehn Sprachen abdecken (in alphabetischer Reihenfolge): Arabisch, Dari, Englisch, Farsi, Französisch, Hindi, Italienisch, Kurmandschi, Paschtu, Russisch, Somali, Sorani, Spanisch, Türkisch, Ukrainisch, Urdu.



Klient*innen nach Herkunftsländern und -regionen bei FLUCHTPunkt im Jahr 2025

Dass unsere Einrichtung weiterhin stark von Menschen aus Afghanistan frequentiert wird, liegt einerseits sicherlich an der Mund-propaganda innerhalb der afghanischen community. Andererseits ist die Situation für Geflüchtete aus Afghanistan nach der Übernahme des Landes durch die Taliban im August 2021 weiterhin besonders prekär. Ein zentrales Thema in unseren Beratungen in Hinblick auf Klienten aus Afghanistan waren Verfahren zum Familiennachzug nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG), die 2025 immerhin 10 % der Beratungsleistungen von FLUCHTpunkt ausmachten. Besonders erfreulich war das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 4. Oktober 2024 zu Frauen und Mädchen aus Afghanistan, der festgestellt hat, dass diese als soziale Gruppe von den Taliban verfolgt werden und ihnen daher Asyl zu gewähren ist. Nun müssen afghanische Frauen und Mädchen vor dem BFA nicht mehr erst eine „westliche Orientierung“ nachweisen, sondern ihnen muss automatisch Schutz im Sinne der GFK zugestanden werden.

Was braucht FLUCHTpunkt in den nächsten Jahren?

Das Jahr 2025 markierte für FLUCHTpunkt eine Phase existenzieller finanzieller Herausforderungen, die eine schmerzhaft Zäsur in der Personalstruktur erzwangen. Während das Jahr 2024 noch von einem Ausbau des Teams auf drei Berater*innen geprägt war, kehrte sich diese Entwicklung 2025 aufgrund der Budgetkürzungen des Landes Tirol drastisch um.

Die Kombination aus reduzierten Förderzusagen (minus 5,7 Prozent) bei gleichzeitig stetig steigenden Fixkosten – insbesondere durch die Inflationsabgeltung im SWÖ-Kollektivvertrag und weitere Biennial-Sprünge – führte zu massiven Engpässen. Diese prekäre

Lage spiegelte sich unmittelbar in der personellen Aufstellung wider: Die Weiterfinanzierung der dritten Stelle von Verena Finkenstedt war ab Jänner 2026 nicht mehr aufrechtzuerhalten, sodass das Beratungsteam von drei auf zwei Mitarbeiter*innen reduziert werden musste. Die administrative Fachkraft Nuran Bauschke-Yildirim verließ im Sommer 2025 das FLUCHTpunkt-Team.

Die Fördersumme durch das Land Tirol für das Jahr 2025 wurde von € 115.000.- (2024) auf € 108.500.- gekürzt. Das entspricht einem Stundenausmaß von 63 Wochenstunden (1,7 VZÄ). Um den laufenden Betrieb trotz der gekürzten Kernförderung und der personellen Reduktion abzusichern, war FLUCHTpunkt im Jahr 2025 massiv auf kurzfristig generierte Mittel angewiesen. Diese unvorhersehbaren Zuwendungen fungierten als notwendiges Korrektiv, um in einer finanziell kritischen Phase den vollständigen Zusammenbruch der Beratungsstruktur zu verhindern, unterstreichen jedoch gleichzeitig die zunehmende Abhängigkeit von zivilgesellschaftlicher Solidarität gegenüber einer schwindenden staatlichen Regelförderung. Die Fördersumme 2026 blieb mit € 108.500.- unverändert.

Die Ausfinanzierung von 2 Vollzeit-Beratungsstellen (74 Wochenstunden) ist schon seit langem eine von FLUCHTpunkt gestellte Forderung an das Land Tirol, die wir angesichts der hohen Beratungsnachfrage und dem großen Vertrauen der Klient*innen in unsere tägliche Arbeit beständig weiter an die politisch und finanziell Verantwortlichen richten werden.

Ein ausführlicher und detaillierter Jahresbericht 2025 sowie eine Kurzzusammenfassung von der Arbeit der Beratungsstelle FLUCHTpunkt zu den Themenbereichen Beratung, Vernetzung, Fortbildungen und Öffentlichkeitsarbeit findet sich auf unserer Website: www.fluchtpunkt.org.

Preis der Vielfalt 2025 ging an „FLUCHTpunkt“

Stadt Innsbruck würdigt jahrzehntelanges Engagement für Zusammenhalt – die Aussendung der Stadt Innsbruck zur Preisverleihung

Die Stadt Innsbruck zeichnet das Projekt „FLUCHTpunkt“ vom Verein „argeSchubhaft“ mit dem „Preis der Vielfalt“ aus. Der Verein „argeSchubhaft“ setzt sich seit fast 30 Jahren für geflüchtete Menschen ein – und damit für ein Innsbruck, in dem Vielfalt als Stärke spürbar wird.

„FLUCHTpunkt“ begleitet Menschen auf der Flucht kostenlos und unterstützt bei Beratung, Rechtsfragen und im Alltag. Gleichzeitig hat sich das Projekt zu einer wichtigen Stimme für Menschenrechte und Solidarität entwickelt. Der Verein ist seit Jahrzehnten ein zentraler Akteur in der Tiroler Unterstützungslandschaft.

Entscheidend für die Jury war das langjährige Engagement für ein respektvolles und solidarisches Miteinander. Neben Beratung setzt „FLUCHTpunkt“ auch auf Begegnung und Dialog – etwa beim Fest „Mehrheimisch“ oder durch Mitwirkung am ZEMIT Erinnerungsprojekt „Remembering 2015“. Seit 25 Jahren ermöglichen zudem Stadtrundgänge neue Einblicke in Orte, die für Asylverfahren in Innsbruck wichtig sind.

Mit 22 Bewerbungen gab es in diesem Jahr besonders viele Projekte um den mit 4.000 Euro dotierten Preis, der seit 2008 jährlich

vergeben wird. Die Jury bestand aus Stadträtin Janine Bex, BSc, GR Mag.^a (FH) Karoline Obitzhofer (Ausschuss-Vorsitzende), DI Dr. Wolfgang Andexlinger (Stadtplanung, Mobilität und Integration), Louise Walder, BA (Land Tirol) und Meral Sevenscan (Integrationsbeauftragte Stadt Kufstein). „Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von FLUCHTpunkt sind unverzichtbare Brückenbauerinnen und Brückenbauer zwischen geflüchteten Menschen und den Systemen dieser Stadt. Sie schaffen Orientierung, Zugang zu Rechten und konkrete Unterstützung dort, wo Menschen sonst oft allein gelassen werden. Mit ihrer klaren Haltung für eine vielfältige und solidarische Gesellschaft ist FLUCHTpunkt ein zentraler Impulsgeber für Innsbruck – und genau diesem Engagement möchten wir mit dem Preis der Vielfalt Sichtbarkeit und Anerkennung geben“, betont Integrationsstadträtin Janine Bex, BSc.

Der Preis der Vielfalt macht jedes Jahr sichtbar, wie viele Menschen in Innsbruck an einem guten Miteinander arbeiten. Das Projekt „FLUCHTpunkt“ zeigt seit fast drei Jahrzehnten, was Zusammenhalt bedeuten kann: Hilfe, mutiger Einsatz und Begegnungen auf Augenhöhe.



Mitarbeiter:innen von FLUCHTpunkt und Mitglieder des Vorstands der arge Schubhaft mit der Jury des Preises der Vielfalt und Stadträtin Janine Bex

20 Jahre FLUCHTpunkt – Von der Schubhaftbetreuung zur Beratungsstelle

Von Holger Fankhauser

Wir schreiben das Jahr 2005. Österreich wird vom Kabinett Schüssel II regiert. Die Innenministerin ist Liese Prokop (ÖVP). In ihrer Amtszeit wird eine Novellierung des Asyl- und Fremdenrechts durchgeführt. Diese Reform erntete im Vorfeld vonseiten Vieler, die sich professionell mit Fluchtpolitik auseinandersetzten, massive Kritik, da sie weder menschenrechts- noch verfassungskonform schien. Kennerinnen und Kenner in diesem Feld wussten, dass die Vorgangsweise Methode hat. Denn einige der Asylgesetznovellierungen, die Prokops Vorgänger Ernst Strasser implementiert hatte, wurden vom Verfassungsgerichtshof gekippt, um dann sogleich wieder durch eine weitere Verschärfung ersetzt zu werden.

Seit acht Jahren betreute damals die *arge Schubhaft* (der Verein zur psychosozialen Betreuung und rechtlichen Beratung von Migrant*innen und Flüchtlingen) Menschen im Schubhaftgefängnis in Innsbruck. Für diese Tätigkeit erhielt der Verein eine Subvention vom Innenministerium. Die Förderung musste jährlich neu beantragt werden.

Der Europäische Flüchtlingsfonds (EFF) hat ab 2005 Projekte mitfinanziert, die Beratungsstrukturen im Bereich *freiwillige* Rückkehr aufbauen sollten. Der Vorstand des Vereins lehnte eine Bewerbung für diese EU-Finanzierung ab, da eine freiwillige Rückkehrberatung in einem repressiven, geschlossenen System wie der Schubhaft ethisch nicht vertretbar sei und der Begriff Freiwilligkeit in diesem Kontext (Haft ohne Delikt) nur als zynisch betrachtet werden könne. Andere Organisationen in diesem Bereich wie z. B. die Caritas berieten Geflüchtete

diesbezüglich nur, wenn diese nicht mehr im Gefängnis waren. Andere Schubhaftbetreuungsorganisationen hingegen wie der Verein „Menschenrechte Österreich“ (Vorsitz: Günter Ecker) boten und bieten diese Beratung zusätzlich zur Schubhaftbetreuung (in Wien und Linz) an. Die *arge Schubhaft* hat als ihr Selbstverständnis den Grundsatz „Hilfe unter Protest“. Aus unserer Sicht konnte eine vom Innenministerium offensiv gewünschte, freiwillige Rückkehrberatung nicht im Sinne vieler Schutzsuchender sein. Natürlich verhält sich dies anders, wenn die Klientinnen und Klienten den Wunsch einer Rückkehr proaktiv äußern. Dann sollten sie diesbezüglich selbstverständlich beraten werden.

Die politisch unerwünschte „Hilfe unter Protest“

Am 21.12.2005 wurde der *arge Schubhaft* offiziell mitgeteilt, dass der Vertrag für die Schubhaftbetreuung in Tirol vom Bundesministerium für Inneres für das kommende Jahr nicht mehr verlängert werde. Diese Mitteilung erfolgte ohne Begründung. Bekannt wurde, dass ab 2.1.2006 der Verein „Menschenrechte Österreich“ für die Schubhaftbetreuung in Tirol wie auch für die dortige freiwillige Rückkehrberatung durch das Kabinett Prokop beauftragt werde.

Für den Vorstand der *arge Schubhaft* war dies ein Paukenschlag. Jedoch gab es vor der Absage schon Befürchtungen, dass es dazu kommen würde – im Wesentlichen aus drei Gründen. Erstens hörten wir vom nicht offiziell kommunizierten Plan des Ministeriums, die



Mitarbeiter:innen des gerade gegründeten Projekts FLUCHTpunkt und Mitglieder des Vorstands der *arge Schubhaft* am Weltflüchtlingstag 2006

Schubhaftbetreuung mit der Rückkehrberatung unter einem Träger zu vereinen. Zweitens wurde von Seiten der Sicherheitsdirektion Tirol, des Polizeianhaltezzentrums Innsbruck und der Bundespolizeidirektion Innsbruck mehrere Beschwerden gegen die *arge Schubhaft* angeführt, welche sich fast alle als haltlos erwiesen bzw. die konstruktiv zu beseitigen gewesen wären. Drittens war der Wechsel zum Verein „Menschenrechte Österreich“ von Seiten der Innsbrucker Sicherheitsbehörden und dem Innenministerium wohl auch politisch motiviert, was insbesondere aus einer parlamentarischen Anfrage durch Terezija Stoisits (Grüne) an Liese Prokop sowie auch aus Medienberichten nachvollziehbar wurde.

Mehr als ein Dutzend Vereine und Organisationen verfassten daraufhin Unterstützungserklärungen für die *arge Schubhaft*. Viele Menschen aus Wissenschaft, Medizin und Politik bekundeten ihre Unterstützung. Doch die Entscheidung von Innenministerin Liese Prokop blieb aufrecht. Der Verein *arge Schubhaft* blieb zudem auf den noch zu zahlenden Personal- und Betriebskosten (Kündigungsfristen) sitzen.

Was tun? Es entstanden zwei Projekte

Was tun? War die Frage. Seit 1997 war ja eine Struktur aufgebaut worden, die aus einem aktiven Vorstand, Mitarbeiter*innen, einem großen Pool von Ehrenamtlichen, Dolmetscher*innen, Ärzt*en und Ärztinnen, Netzwerkpartner*innen, Kooperationspartner*innen und noch vielen anderen bestand. Es wurde in den acht Jahren sehr viel Fachwissen und Expertise geschaffen. Sollten jetzt diese Ressourcen ungenutzt bleiben, da ihnen die Arbeitsgrundlage fehlte, nämlich der direkte Zugang zu den Menschen in der Schubhaft? Und schließlich: Wie kann die desaströse, finanzielle Situation gelöst werden? Fragen über Fragen.

Menschen aus der Sozialszene verstehen es, sich zu vernetzen, zu reflektieren, Ideen zu entwickeln. Irgendwann entstehen daraus oft auch Projekte.

Im Fall der *arge Schubhaft* entschied sich der Vorstand für zwei Projekte: Eines war eine Rückschau auf die bisherige Tätigkeit. Die daraus entstandene Publikation trägt den Titel: *schubhaft, haft ohne delikt, Acht Jahre arge-Schubhaft – eine Dokumentation*. Das andere Projekt war die Konzeptualisierung und dann auch Realisierung der Beratungsstelle FLUCHTPunkt. Beide Projekte wurden innerhalb eines halben Jahres geplant und umgesetzt bzw. gestartet.

Eine Motivation des Buchprojektes war zweifelsohne die Vereinsgeschichte in ihrem zeithistorischen Kontext darzustellen. Ein weiterer wichtiger Aspekt dieser Veröffentlichung war aber auch das Instrument der Zeug*innenschaft: ein Zugang, der identitätsbildend für diese NGO war und ist. Sie entstand aus dem Gefühl der Ohnmacht gegenüber einem rigiden Asyl- und Fremdenrecht, um sich dadurch Handlungsspielräume eröffnen zu können. Es ging auch um das Anliegen, ungehörte und unsichtbare Geschichten zu erzählen,

ihnen eine Öffentlichkeit zu geben, damit sie nicht vergessen werden und zukünftige Politiken beeinflussen können. Zudem sollte auch der Verkauf des Buches dazu beitragen, die noch zu begleichenden Verbindlichkeiten des Vereins zu begleichen.

Der Vorstand und die Mitarbeiter*innen entwickeln in den ersten Monaten des Jahres 2006 mithilfe von Klausuren, Supervisionen, Konzeptgruppen, Unterkonzeptgruppen, Arbeitsgruppen schließlich das Konzept für die Beratungsstelle FLUCHTPunkt.

Die Solidaritätsaktien

Im Wesentlichen berät und unterstützt das Projekt FLUCHTPunkt seither geflüchtete Menschen unabhängig von ihrem Status, d. h. es ist notlagen- und nicht statusorientiert. Es richtet sich an Menschen auf der Flucht, die im gegebenen Betreuungssystem nicht, prekär oder unzureichend versorgt sind. Es befasst sich mit akuten Problemaufrissen der zu beratenden Personen: Insbesondere von Fragen der Unterbringung, der Zurverfügungstellung von Überlebensmitteln, dem Zugang zu medizinischer und psychologischer Versorgung, der Abklärung und Unterstützung bei Rechtsfragen bis hin zur Rechtsvertretung, den Folgen von Menschenhandel und Zwangsprostitution, den Folgen von Schubhaft nach einer Entlassung und anderen mehr. Strukturell war das Projekt beim Start so aufgebaut, dass die Anlaufstelle mit dem Koordinator und dem ehrenamtlichen Berater*innenteam anhand eines Erstgesprächs mit der Klientin / dem Klienten die Klärung der Problemlage durchführte. In der Folge wurden dann sogleich vor Ort Problemlösungen angegangen oder im Bedarfsfall eine Vermittlung eines oder mehrerer der fünf Helfer*innensysteme vorgenommen. 2006 waren die fünf Unterstützungsgruppen inhaltlich und strukturell folgendermaßen unterteilt:

- In eine Rechtsberatung (Helping-Hands und Time),
- in einen kleinen Pool von unterstützenden Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten,
- in ein Team von unentgeltlich versorgenden Ärztinnen und Ärzten,
- in eine psychiatrische und psychotherapeutische Konziliarambulation und
- in ein Team von ehrenamtlichen Begleiter*innen und Dolmetscher*innen zur Unterstützung bei Behördengängen.

2006 erfolgte die gesamte Arbeit, außer die des „geringfügig“ angestellten Koordinators, ehrenamtlich. Um die laufenden Kosten bestreiten zu können, entwickelte eine Konzeptgruppe das System der Solidaritätsaktien: Menschen, die FLUCHTPunkt unterstützen wollen, zahlen monatlich einen bestimmten Betrag (€ 10,- oder mehr) für dieses Projekt.

Mit Juni 2006 startete FLUCHTPunkt in die Pilotphase mit der Perspektive, dass die Zeit zeigen werde, ob sich dadurch eine Unterstützungsstelle für geflüchtete Menschen in Tirol etabliert.

Ein Benefizkonzert angesichts der Offensive auf Kurd:innen in Syrien

Rojava unter schweren Angriffen – und ein solidarisches Miteinander in Innsbruck

Von Can Baran

Als zu Beginn dieses Jahres die neue syrische Übergangsregierung eine Offensive gegen Rojava startete, begann für viele Kurdinnen und Kurden eine dunkle Zeit – auch hier in Innsbruck. Rojava, die demokratische Selbstverwaltung im Nordosten Syriens, steht seit Jahren für ein Projekt, das weit über das eigene Gebiet hinausstrahlt: für Basisdemokratie, für die Rechte von Frauen, für ein Zusammenleben verschiedener Volksgruppen. Genau dieses Projekt geriet nun unter massiven Druck.

Für viele Kurd:innen waren diese Wochen entsprechend schwer. Auf einer „Livemap“ ließ sich quasi in Echtzeit mitverfolgen, wie Gebiet um Gebiet verloren ging – Gebiete, die erst vor rund zehn Jahren unter großen Opfern vom sogenannten „Islamischen Staat“ (arabisch kurz: Daesh) befreit worden waren. Ausgerechnet jene, die den Daesh damals zurückgeschlagen und dafür einen hohen Preis bezahlt hatten, wurden nun von ihren einstigen Verbündeten im Stich gelassen. Dieses Gefühl, aus der Ferne zusehen zu müssen und kaum etwas ausrichten zu können, hat sich tief eingegraben.

Was in diesen Tagen aber ebenso spürbar war: die Solidarität vor Ort. Die Demonstrationen in Innsbruck fielen größer aus als erwartet und waren vor allem eines – bunt gemischt. Da standen nicht nur Kurd:innen, sondern Menschen aus unterschiedlichen Zusammenhängen Seite an Seite: politische Gruppen, Vereine, Nachbar:innen, Studierende etc. Diese Vielfalt machte deutlich, dass die Solidarität weit über die kurdische Community hinausreicht – und dass der alte kurdische Spruch, Kurd:innen hätten keine Freunde außer den Bergen, eigentlich nicht zutrifft. In einer Zeit, in der man sich ohnmächtig

fühlte, war das eine der wenigen Erfahrungen, die wirklich getragen haben.

Weit mehr als eine Spendenaktion

Neben den Demonstrationen fand am 27. Februar auch ein Benefizkonzert statt, an dem FLUCHTPunkt beteiligt war. Veranstaltungsort war der *openspace* in der Mentlgasse – ein offener Projektraum, der sich seit Jahren für Kunst, Kultur und ein solidarisches Miteinander in Innsbruck einsetzt und damit genau der richtige Rahmen war. Es war ein kleines, feines Konzert, und der Raum gut gefüllt: mit Freund:innen und Wegbegleiter:innen, mit Menschen, die zuhören, spenden und einfach da sein wollten. Der gesamte gesammelte Betrag wurde anschließend direkt nach Rojava weitergeleitet.

In den Wochen zuvor hatte sich vieles nach Distanz und Hilflosigkeit angefühlt – und dann saß man plötzlich in einem vollen Raum in Innsbruck, mit Musik, mit vertrauten Gesichtern und mit dem Wissen, dass das hier Gesammelte ganz konkret ankommt. So war dieser Abend weit mehr als eine reine Spendenaktion. Der Abend zeigte, dass Menschen hier bereit sind hinzuschauen, auch wenn weit entfernt etwas geschieht. Und er zeigte, dass auch ein kleiner Beitrag zählt, wenn viele ihn gemeinsam leisten.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die an diesem Abend dabei waren – die gespielt, organisiert, aufgebaut, gespendet und mitgeföhlt haben. Rojava mag geografisch weit weg sein, an diesem Abend aber war es in Innsbruck ein gutes Stück näher.



Das Benefizkonzert für Rojava im „openspace“, Innsbruck



Das Weltgeschehen im Büro – mein Praktikum bei FLUCHTpunkt

Von Emma Tränkner

Anfang des Jahres 2026 durfte ich für sechs Wochen mein Praktikum bei FLUCHTpunkt absolvieren – einem Ort der Zusammenkunft, an dem sich Lebenswege kreuzen und Menschen aus unterschiedlichsten Herkunftsländern einander begegnen. Von Beginn an war mir bewusst, dass dieser Arbeitsplatz kein gewöhnlicher ist: Fluchterfahrung bedeutet immer einen tiefen Einschnitt im Leben, oft auch einen Neuanfang unter schwierigen Bedingungen. Genau das spiegelt sich bei FLUCHTpunkt wider – einem Ort, an dem das Weltgeschehen im Büro steht, ganz nah und greifbar, mit all seinen menschlichen und politischen Facetten. Der Arbeitsalltag war entsprechend abwechslungsreich und vielseitig. Ich konnte mich mit Themen und Ländern auseinandersetzen, zu denen ich vorher kaum Bezug hatte. Ob politische Entwicklungen in Guinea, neue Bestimmungen von Botschaften in Herkunftsländern oder die vielfältigen Sprachen, die täglich im Büro zu hören waren – Farsi, Somali, Ukrainisch und Türkisch –, all das vermittelte mir ein lebendiges Bild von globalen Bewegungen und individuellen Schicksalen. Neben fachlichem Wissen habe ich auch auf persönlicher Ebene sehr viel mitgenommen. Kateryna und Stephan haben mich mit großer Sorgfalt, Empathie und Geduld begleitet. Ich habe gelernt, Prioritäten zu setzen, Grenzen zu ziehen und dennoch immer den Menschen mit seiner Geschichte in den Mittelpunkt zu stellen. Besonders beeindruckt hat mich die Haltung des Teams, den Klient:innen nie die Entscheidungsautonomie abzusprechen und sie in ihrer Entfaltung zu unterstützen – auch wenn die äußeren Umstände manchmal wenig Spielraum ließen.

Wie sich das Asylsystem auswirkt

Gleichzeitig wurde mir die Ohnmacht spürbar, die politische Entscheidungen und bürokratische Hürden verursachen können. Ich habe gesehen, wie sich gesetzliche Verschärfungen – wie die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) ab Juni 2026 – unmittelbar auf Einzelschicksale auswirken. Subsidiär Schutzberechtigte, die in Gemeinschaftsunterkünfte zurück und mit wenigen Cent auf dem Konto leben müssen, führten mir drastisch vor Augen, was politische Maßnahmen in der Lebensrealität der Betroffenen bedeuten.

Trotz der Schwere vieler Themen herrschte im Büro eine warme, offene und humorvolle Atmosphäre. Es mangelte nie an Süßigkeiten, Kaffee und ehrlichen Gesprächen. Diese Herzlichkeit stand im deutlichen Gegensatz zu den oft belastenden Erfahrungen, mit denen viele der Klient:innen konfrontiert sind – und vielleicht ist genau das der Kern von FLUCHTpunkt: menschliche Begegnung trotz oder gerade wegen der schwierigen Umstände.

Rückblickend war dieses Praktikum für mich sehr prägend. Es hat mir neue Perspektiven eröffnet – sowohl auf globale Zusammenhänge als auch auf meine eigene Haltung gegenüber sozialer Verantwortung. Ich habe erkannt, wie wichtig niederschwellige Anlaufstellen wie FLUCHTpunkt sind: Orte, an denen Empathie und Engagement täglich gelebt werden, und an denen Menschen die Chance bekommen, ihr Leben neu zu gestalten.

Tiroler Frauenpreis für Farimehr Mirzakhani-Soldouzi

Der Tiroler Frauenpreis des Landes Tirols wurde in diesem Jahr an eine Mitbegründerin unseres Trägervereins *arge-Schubhaft* verliehen. Farimehr Mirzakhani-Soldouzi erhielt am 27.04.2026 aus den Händen von Landesrätin Eva Pawlata die Auszeichnung für ihr jahrzehntelanges ehrenamtliches Engagement für Frauen* und Mädchen. Dieses umfasst u. a. die Gründung der *Gesellschaft unabhängiger iranischer Frauen* und die Mitarbeit bei *Frauen Für Frauen* und *Frauen Aus Allen Ländern*. Ausdrücklich hervorgehoben wurde von der Auswahljury für den Preis auch ihre Arbeit für den *Diakonie Flüchtlingsdienst* und in der Initiierung eines Farsi-Unterrichts für Kinder, speziell Mädchen, in Tirol sowie bei der *arge-Schubhaft*. Wir gratulieren auch auf diesem Weg Farimehr zu dieser Auszeichnung und bedanken uns für alles, was sie für unseren Verein und für die Menschen, die wir begleiten und unterstützen, getan hat!



Preisträgerin Farimehr Mirzakhani-Soldouzi bei ihrer Dankesrede am 27.04.2026

Schutzberechtigt, aber existenziell gefährdet

Wenn bei Armen gespart und Reichen geschenkt wird

Im Herbst 2025 beschloss die Tiroler Landesregierung aus ÖVP und SPÖ den Ausschluss von subsidiär schutzberechtigten Personen aus der Tiroler Mindestsicherung (Tiroler Mindestsicherungsgesetz, kurz TMSG). Zuvor hatte die Stadt Wien ebenfalls den Ausschluss von subsidiär schutzberechtigten Personen aus Leistungen der Wiener Mindestsicherung mit 01.01.2026 beschlossen. Durch diesen Schritt zogen Wien und Tirol mit den anderen 7 Bundesländern gleich, welche diese Personengruppe schon länger aus den Sozialhilfeleistungen ausschlossen und nur mehr die finanziell deutlich niedrigere Grundversorgung gewähren.

In Wien betrafen die Verschärfungen 10.000 Männer, Frauen und Kinder, in Tirol waren 850 Männer, Frauen und Kinder betroffen. Die Tiroler Landesregierung gewährte im Gegensatz zu Wien eine Übergangsfrist bis 30.06.2026 für alle, die noch in einem aktiven Bezug der Mindestsicherung waren. In 50 Härtefällen wurde eine temporäre Verlängerung bzw. Aufstockung der Grundversorgungsleistungen auf das Niveau des TMSG bewilligt.

Wie massiv die existenziellen Einschnitte für die Betroffenen sind, zeigt folgendes Rechenbeispiel des Tiroler Bündnisses gegen Armut und Wohnungsnot:

Eine 6-köpfige afghanische Familie mit 4 Kindern bezog bisher im Monat € 2.600.– Mindestsicherung zum Bezahlen der Miete und des Lebensunterhalts. Mit der neuen Regelung und der Überführung in das Grundversorgungs-System sind es monatlich nur mehr € 1.070.– (!). Angesichts der Preise am Tiroler Wohnungsmarkt, wird sich die Familie keinen eigenen Wohnraum mehr leisten können und auf ein Flüchtlingsquartier im Rahmen der Grundversorgung angewiesen sei: ein integrationspolitischer Rückschritt für alle Beteiligten. Auch wenn die erwachsenen Familienmitglieder eine Arbeit finden, fehlt künftig die Möglichkeit auf die Höhe der bisherigen Mindestsicherung „aufzustocken“, um Miete und Lebensunterhalt bezahlen zu können.

Das Tiroler Bündnis gegen Armut und Wohnungsnot hat auf der Website (<https://www.buendnis-tirol.at/>) Daten und Fakten zur Tiroler Mindestsicherung auf den Punkt gebracht und ordnet die Debatte richtig ein: In Tirol bezog 2025 nur 1,5 % der Bevölkerung Mindestsicherung, das sind 11.883 Personen. Die Anzahl der Bezieher*innen ist in den letzten Jahren stetig gesunken und auf dem tiefsten Stand seit Einführung der Mindestsicherung 2011. Knapp die Hälfte der Bezieher*innen können kein eigenes Erwerbseinkommen erzielen, weil sie dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung standen: In der Mehrheit sind es minderjährige Kinder, Pensionist*innen oder Personen mit Betreuungspflichten.

Die Kosten für die Mindestsicherung betragen lediglich 1 % (!) des Landesbudgets. In der politischen und medialen Debatte

erscheint die Frage der Kosten der sozialen Mindest(ab)sicherung viel größer als sie in Wahrheit ist. Wenn wir über soziale Gerechtigkeit verhandeln wollen, müssen wir uns auch mit den Wohlhabenden und Reichen beschäftigen. Wie der ORF im Mai 2026 berichtete ([orf.at/stories/3431511](https://www.orf.at/stories/3431511)), besitzen 500 Personen in Österreich rund 40 % des gesamten Finanzvermögens. 7,3 Millionen Menschen in Österreich besitzen nur 30 % des privaten Finanzvermögens. Es sind diese herrschenden Verhältnisse, über die gesprochen werden und in Form einer Vermögenssteuer zumindest in einem ersten Schritt entgegengetreten werden muss.

Doch was bedeuten diese Verschärfungen im Tiroler Mindestsicherungsgesetz (TMSG) im konkreten Fall für die Betroffenen?

Doris Olumba hat im Namen des Tiroler Integrationsforums (TIF) dazu im Newsletter des Informations- und Monitoringzentrums für Migration und Integration in Tirol (IMZ) im Juni 2026 folgenden Beitrag verfasst, den wir dankenswerterweise in der aktuellen FLUCHTpunkt-Info abdrucken dürfen.

(imz-tirol.at/newsletter/detail/quo-vadis-integration-in-tirol-eine-fortsetzung)

Quo vadis, Integration in Tirol – eine Fortsetzung

Von **Doris Olumba**, Tiroler Integrationsforum

Was bedeutet es für Kinder, in Österreich zu leben, aber in einer Grundversorgungseinrichtung erwachsen werden zu müssen? Ohne Rückzugsmöglichkeit die Pubertät mit der gesamten Familie in einem Zimmer durchleben zu müssen? Wie sehr fühlt man sich als Teil einer Gesellschaft, wenn man faktisch über Jahre ausgeschlossen wird?

Mit diesen nicht beantworteten Fragen endete der Gastbeitrag von Saskia Buiting-Dietachmayr, Fachkraft des Diakonieverflüchtlingssdienstes, aus dem IMZ-Newsletter vom 18.03.2026 – wollen wir diese Fragen überhaupt beantworten müssen? Möchten wir in der Realität erleben, was es mit Kindern macht, wenn sie jahrelang auf engstem Raum in einer nicht kindgerechten Umgebung leben müssen? Im Integrationsleitbild des Landes Tirol heißt es: „Orientierung und Sicherheit entstehen, wenn wir Veränderungen verstehen und Möglichkeiten für deren Gestaltung erhalten.“ Welche Gestaltungsmöglichkeiten haben subsidiär Schutzberechtigte Personen und Menschen mit anderen befristeten Aufenthaltstiteln überhaupt noch, wenn sie keinen Zugang mehr zur Mindestsicherung haben? Welche Gestaltungsmöglichkeiten haben Menschen, die sich tagtäglich mit

basalen Fragen der Existenzsicherung auseinandersetzen müssen? Und welche Möglichkeiten haben wir, die Mitglieder und Organisationen des Tiroler Integrationsforums, diese Menschen zu beraten und zu begleiten auf einem Stück ihres Weges? Können wir noch Perspektiven aufzeigen oder ist es nur mehr ein Vertrösten, ein Aushalten, ein Durchhalten – ohne selbst zu wissen wie ein Weg, eine Perspektive überhaupt aussehen kann und wird?

Kurz vor dem Ende der Übergangsfrist zur Änderung der Mindestsicherung ist für die meisten Betroffenen immer noch nicht klar, wie das „Danach“ aussehen wird. Ein Beispiel ist Familie M. – die Eltern und eine minderjährige Tochter, die die Mittelschule besucht. Herr M. ist chronisch krank und daher eingeschränkt arbeitsfähig und arbeitet in Teilzeit. Frau M. hat seit kurzem ebenfalls eine Teilzeitanstellung. Die Familie ist insgesamt physisch und psychisch schwer belastet, durch die jahrelange schwere Erkrankung des Vaters, außerdem litt die minderjährige Tochter lange unter Mobbing in der Schule. Trotz der erschwerten Umstände ist es der Familie bis jetzt gut gelungen, in Tirol Fuß zu fassen und die Situation zu stabilisieren. Durch einen Wegfall der Aufstockung durch die Mindestsicherung droht ein Wohnungsverlust, der angesichts der positiven Entwicklung der Familie auch integrationspolitisch ein fatales Zeichen darstellen würde.

Ein weiteres Beispiel ist der junge Erwachsene S., 18 Jahre, der vor kurzem aus einer betreuten Wohngruppe in die erste eigene Wohnung gezogen ist. Er absolviert eine Lehre, zielstrebig und zur vollsten Zufriedenheit des Arbeitgebers. Auch er kann sich die Wohnung nach Juli ohne die Aufstockung durch die Mindestsicherung nicht mehr leisten. Durch die Lehrlingsentschädigung hat er aber auch keinen Anspruch auf einen Wohnplatz in der Grundversorgung. Dazu kommt, dass eine Grundversorgungseinrichtung keine geeignete Umgebung ist, um sich auf eine Ausbildung fokussieren zu können – es fehlt an Rückzugsräumen, an einer geeigneten Lernumgebung. Durch die Unterbringung in Mehrbettzimmern fehlt außerdem die Möglichkeit, die Ruhe- und Schlafroutine an den Bedingungen der Lehrstelle auszurichten. So besteht auch für S. die Gefahr, dass durch den Wegfall der Mindestsicherung sowohl ein Verlust der Wohnung als auch in letzter Konsequenz der Verlust der Lehrstelle droht und somit die Basis für die weitere existenzielle Absicherung von S. komplett weg.

Es bleibt die große Unsicherheit, wie die Änderung des Zugangs zur Mindestsicherung tatsächlich exekutiert wird, wie und ob solche Härtefälle abgefedert werden?

Offen bleibt so wieder die Frage nach den Perspektiven – auch in diesem Beitrag bleibt sie unbeantwortet.

Flüchtlinge in Innsbruck – Stadtrundgang mit Christian Kayed und FLUCHTpunkt am 17. Oktober 2026, um 10:00 Uhr

Start bei der Jesuitenkirche, am Karl-Rahner-Platz

Welche Orte sind in Innsbruck wichtig für Geflüchtete? Wo treten sie in Kontakt mit den österreichischen Behörden? Stadtführer Christian Kayed gestaltet diesen Rundgang in Zusammenarbeit mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von FLUCHTpunkt. Themen sind das immer komplexer werdendes Asylrecht, die Grundversorgung sowie das Leben in der Illegalität.

Der Rundgang ist barrierefrei zugänglich.

Dauer: ca. 2,5–3 Stunden

Preis: Freiwillige Spenden

Die Zahl der Teilnehmer:innen ist begrenzt.

Anmeldung erforderlich unter: info@fluchtpunkt.org

FLUCHTpunkt benötigt Unterstützung

**Sie können uns mit Spenden helfen
oder gerne eine Solidaritäts-Aktie erwerben**

Herzlichen Dank auf diesem Wege den treuen und selbstverständlich auch den neuen Aktionär*innen.

Wir erhalten seit der vorletzten Legislaturperiode eine Subvention des Landes Tirol, weiterhin eine kleine Unterstützung der Stadt Innsbruck und des Tiroler Beschäftigungsvereins. Leider ist es uns dennoch nicht möglich, ausreichend Geldreserven zu bilden, und unvorhergesehene Ausgaben bleiben für FLUCHTpunkt nach wie vor ein großes Problem.

Neue AktionärInnen sind uns deshalb sehr willkommen. Bisherige Aktien können im Nennwert völlig unbürokratisch erhöht werden. Solidaritätsaktien zum Herunterladen finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.fluchtpunkt.org>.

Konto: Verein arge-Schubhaft, Tiroler Sparkasse,
IBAN: AT43 2050 3033 0112 2382, Bic: SPIHAT22XXX

Öffnungszeiten der Koordinations- stelle / Office Opening Hours

Beratung nach Terminvereinbarung

Bürozeiten und tel. Erreichbarkeit von Mo bis Do von 9 bis 12 Uhr

Counselling by appointment

Our office is open and you can reach us on phone from Monday to Thursday 9 am to 12 pm

Tel./Fax: 0043 512/58 14 88

Mobil/WhatsApp/Signal: 0043/664 920 7973

E-Mail: info@fluchtpunkt.org



Lust auf Mitarbeit bei FLUCHTpunkt?

FLUCHTpunkt hat einen großen und vielseitigen Vorstand mit vielen Mitgliedern. Um unsere Arbeit gut machen zu können, brauchen wir immer wieder Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren. Die Möglichkeiten dafür sind vielseitig. Interessent*innen können sich gerne bei uns melden.

info@fluchtpunkt.org

Tel: 0512/58 14 88

Wir freuen uns auch über Angehörige bestimmter Berufsgruppen, welche bereit sind, unseren Mitarbeiter*innen mit ihrem Fachwissen beiseite zu stehen.

Das *FLUCHTpunkt-Info-Heft* können Sie auch auf der Website downloaden und verbreiten.

Impressum:

FLUCHTpunkt: Hilfe – Beratung – Intervention für Flüchtlinge

Ein Projekt des Vereins arge-Schubhaft

Jahnstraße 17, A-6020 Innsbruck

<https://www.fluchtpunkt.org>

Bildnachweis:

S. 9: D. Jäger/Stadt Innsbruck

S. 10: Privat

S. 12: Can Baran

S. 13: Land Tirol/Dorfmann